Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e.V.
Beitragsordnung

1. Vorbemerkung
   Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsangelegenheiten des Schützenvereins Adolphsheide-Vierde von 1895 e.V.
2. Der Beitrag
   Alle Mitglieder zahlen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben des Vereines. Die Höhe des Beitrages ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Der Beitrag soll sich sozial ausgewogen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Mitglieder- und Altersgruppen orientieren. Neu eintretende Mitglieder zahlen im Jahr ihres Eintrittes einen zusätzlichen Beitrag (Baustein) zur Beteiligung an den bisherigen Investitionen.

Alter	Beitrag	Baustein
0-14 Jahre	30,00 €	18,00 €
15-18 Jahre	35,00 €	24,00 €
18-21 Jahre	35,00 €	24,00 €
22-65 Jahre	65,00 €	50,00 €
66 Jahre u. Älter	50,00 €	36,00 €

3. Die Fälligkeit
   Der Beitrag ist am 01. Januar des Kalenderjahres zur Zahlung fällig und wird im ersten Quartal des Jahres im Voraus per Lastschrift erhoben. Eine besondere Zahlungsbenachrichtigung erfolgt nicht.
4. Nichtzahlung
   Mitglieder, die Ihren Beitrag auch nach schriftlicher Aufforderung nicht entrichten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Sie verlieren rückwirkend zum Beginn des Beitragsjahres jeglichen Versicherungsschutz und können an Wettkämpfen oder anderen Vereinsveranstaltungen solange nicht teilnehmen, wie Beiträge offen sind.
   Das Mitglied ist trotzdem verpflichtet, den Beitrag für das laufende Beitragsjahr zu entrichten und angefallene Kosten des Mahnverfahrens zu tragen.
5. Die Zahlungsweise
   Der Beitrag wird einmal jährlich erhoben. Ratenzahlung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Alle Ratenbeträge werden auf volle 50 Cent-Beträge aufgerundet. Ratenzahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.
6. Abweichungen
   Abweichungen von den Regeln dieser Beitragsordnung bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.
7. Änderungen
   Änderungen dieser Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu beschließen.
8. Übergangs-Regelung
   Mitglieder, die am 01.01.2002 das 65 Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein sind (und damit nach der vorherigen Beitragsregelung „beitragsfreie Ehrenmitglieder“ geworden wären) können bei entsprechender Erklärung durch das Mitglied auch weiterhin beitragsfrei bleiben.
9. Wirksamkeit
   Diese Beitragsordnung tritt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2023 rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.

Sepa-Einzugsermächtigung

_____

Name, Vorname des Kontoinhabers | Straße und Hausnummer | Postleitzahl und Ort

_____ **09-001- _ _ _ _ _**

Beitragspflichtiges Mitglied | (Mitgliedsnummer u.Mandatsreferenz)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V. , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Adolphsheide-Vierde v. 1895 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _

Kreditinstitut (Name) | (BIC)

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ (Die Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Ich wurde hiermit informiert, dass der Einzug der Beiträge am 01. März eines jeden Jahres erfolgt. Weitere Benachrichtigung oder Rechnungsstellung erfolgt nicht.

_____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000149044 --- Die Mandatsreferenz entspricht Ihrer Mitgliedsnummer

Verbleib beim Schatzmeister